
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0350/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	06.11.2019	öffentlich

Aufgaben der Gleichstellungsstelle

Zu den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.3:

Sachverhalt:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der Gleichstellungsstelle ergibt sich aus Art 3, Abs. 2 des GG: „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt.*“

Im Jahr 1994 wurde der Art 3, Abs. 2 durch folgenden Satz ergänzt:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Dieser Verfassungszusatz bildet für Bund, Länder und Kommunen die Rechtsgrundlage für die Gleichstellungsgesetze.

In § 2 Abs. 9 der Landkreisordnung steht: „*Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Landkreise. Durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages bei der Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Die Gleichstellungsstellen der Landkreise sind hauptamtlich zu besetzen.*“

Die Verwaltungsvorschrift zu § 2 der Landkreisordnung gibt dazu entsprechende Hinweise und Empfehlungen (siehe Anlage 1).

2.2 allgemeine Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist sehr vielfältig und beinhaltet alle frauenrelevanten Angelegenheiten von der Wiege bis zur Bahre. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei in der Gestaltung ihrer Tätigkeit. In der Regel setzt sie sich thematische Schwerpunkte, des

Weiteren stellt sie sich den aktuellen Herausforderungen und nimmt sich der frauenrelevanten Belange an.

2.3 Schwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten

Für den Landkreis Trier-Saarburg hat sich Frau Anne Hennen als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg die Schwerpunkte: Existenzsicherung von Frauen, Frauen sichtbar machen und Mehr Frauen in die Kommunalparlamente gesetzt. In Zusammenarbeit mit den regionalen Frauenverbänden und Institutionen werden diverse Angebote, Seminare, Workshops und Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Des Weiteren werden regelmäßige Sprechstunden angeboten und aktuelle Themen aufgegriffen. In enger Zusammenarbeit mit den Gleichstellungskolleginnen aus der Region Trier und den Verbandsgemeinden werden frauenrelevante Projekte durchgeführt. Regelmäßige Arbeitstreffen, Teambesprechungen, Fortbildungsangebote und Bildungsreisen gehören ebenso zum festen Repertoire der Gleichstellungsstelle.

Exemplarisch zu nennen wäre der Arbeitskreis Internationaler Frauentag, der seit vielen Jahren größere Veranstaltungen am 8. März, anlässlich des internationalen Frauentags organisiert und durchführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung (Wirtschaftsförderung, Presse, Jugendamt, VHS etc.) und der Austausch mit den Fachfrauen aus den verbandlichen und autonomen Frauengruppen.

Gemeinsam mit der Uni Trier und den Kolleginnen aus der Region Trier werden spezielle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Gleichstellungsbeauftragten konzipiert und angeboten. Ebenso überregionale Veranstaltungen, wie z. B. das jährlich stattfindende Unternehmerinnenfrühstück, das in Kooperation mit den ortansässigen Wirtschaftsförderungen durchgeführt wird.

Anlagen:

Verwaltungsvorschrift zu § 2 der Landkreisordnung